

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



lebensministerium.at

160026/52

MB 0294/09

Herrn
Rudi Anschöber
Landesrat für Umwelt, Energie,
Wasser und Konsumentenschutz
Promenade 37
4041 Linz

Wien, am - 5. FEB. 2010

Sehr geehrter Herr Landesrat,
lieber Rudi!

Ich nehme Bezug auf deine Schreiben, in denen du das AKW Mochovce thematisierst.

Wie dir bekannt ist, führt das Regierungsprogramm aus, dass die Bundesregierung in allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben oder haben könnten, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung der österreichischen Sicherheitsinteressen nutzen wird.

Dies gilt auch für die Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce. In diesem konkreten Falle kommen sowohl eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als auch die Konsultationsmechanismen, die im bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ vorgesehen sind, zum Tragen.

Es trifft zu, dass die ursprüngliche Baubewilligung für die Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce aus dem Jahre 1986 stammt. Diese Baubewilligung wurde jedoch seither mehrfach verlängert und abgeändert, zuletzt im Jahre 2008. Diese geänderte Baubewilligung enthält insgesamt 97 sicherheitsrelevante Änderungen. Die Anlage, die nun fertig gestellt werden soll, ist nicht mehr jene, mit deren Bau 1986 begonnen wurde, auch wenn bereits wesentliche Teile der Gebäude errichtet wurden. Ob diese Anlage dann dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen wird, bleibt freilich noch zu beweisen.



Angesichts dieser aufrechten Baubewilligung wurde in der Slowakischen Republik lange die Meinung vertreten, dass im Fall der geplanten Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce nach slowakischer Rechtslage eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht zwingend erforderlich ist. Österreich vertritt die Ansicht, dass die beabsichtigten Änderungen doch sehr weit reichend sind und hält daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne größtmöglicher Transparenz und des optimalen Schutzes für Menschen und Umwelt für unbedingt erforderlich.

In diesem Sinne haben Mitglieder der Bundesregierung bereits im Jahre 2008 auf politischer Ebene sowohl beim slowakischen Umweltminister als auch bei der Europäischen Kommission interveniert. Erfreulicher Weise hat sich die österreichische Rechtsansicht durchgesetzt. Die zuständigen slowakischen Stellen haben letztlich entschieden, dass als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung eine umfassende UVP durchzuführen ist.

Ein solches UVP-Verfahren ist - wie dir bekannt ist - derzeit im Gange. Im ersten Verfahrensschritt wurde das UVP-Scoping-Dokument zur öffentlichen Stellungnahme aufgelegt. Das UVP-Scoping-Dokument beschreibt Umfang und Tiefe der im nächsten Verfahrensschritt vorzulegenden Umweltverträglichkeitserklärung (UVE). Im Auftrag des Lebensministeriums wurde eine Fachstellungnahme erstellt, welche zusammen mit den im Zuge der öffentlichen Auflage in den Bundesländern eingelangten Stellungnahmen - am 4. Mai 2009 offiziell an das slowakische Umweltministerium übermittelt wurde. In seiner Stellungnahme vom 29. Mai 2009 berücksichtigt das slowakische Umweltministerium einen Großteil der von Österreich vorgebrachten Kritikpunkte.

Die UVE selbst wurde Österreich am 17. August 2009 übermittelt. Die öffentliche Auflage der Unterlagen durch die Länder erfolgte für die Dauer von 30 Tagen - bis 6. Oktober 2009. Das Lebensministerium hat darüber hinaus eine weitere Fachstellungnahme in Auftrag gegeben. Wie du weißt, hat am 18. September 2009 eine öffentliche Anhörung in Bratislava stattgefunden, am 25. September 2009 auch in Wien. Die Abhaltung einer öffentlichen Anhörung in Österreich ist als Erfolg meiner Bemühungen um Transparenz und Partizipation zu sehen, da die Abhaltung einer öffentlichen Anhörung im betroffenen Staat weder in der UVP-Richtlinie noch in der Espoo-Konvention vorgesehen ist.

Die aus den Bundesländern eingelangten Stellungnahmen - insgesamt über 200.000 - wurden am 22. Oktober 2009 gemeinsam mit der Fachstellungnahme der Republik Österreich, die vom BMLFUW in Auftrag gegeben wurde, an die Slowakische Republik zur weiteren Behandlung im Verfahren übermittelt. Darin wurden auch verfahrensrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UVP-Richtlinie thematisiert.

Österreich macht auch von seinem Recht auf bilaterale Konsultationen im Rahmen dieses grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens Gebrauch. Diese Absicht bestand vom Anbeginn des Verfahrens. Am 24. und 25. November 2009 haben erste Konsultationen in Pressburg stattgefunden. Neben dem Lebensministerium mit seinen FachexpertInnen waren die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, die Steiermark und Salzburg vertreten. Die Ergebnisse dieser Konsultationen wurden ausgewertet und haben in einer offiziellen Stellungnahme ihren Niederschlag gefunden, die am 15. Dezember 2009 an die slowakische Seite übermittelt wurde. Darin werden die zuständigen Slowakischen Behörden ersucht einen abschließenden Standpunkt nicht vor Klärung der offenen Fragen zu erlassen. Diese Stellungnahme wurde auch an die Ämter der beteiligten Landesregierungen - so auch an das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - verteilt.

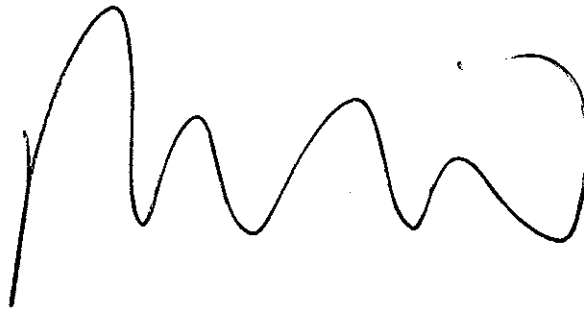
Schon jetzt aber kann Österreich zwei ganz wesentliche Verhandlungserfolge verbuchen. Zum einen wurde eine Reihe von Expertenworkshops zur Erörterung sehr spezieller sicherheitstechnischer Fragen vereinbart, zum anderen haben die Rechtsexperten der zuständigen slowakischen Behörden klargestellt, dass die mit 1. September 2009 in Kraft getretene Novelle des slowakischen UVP-Gesetzes auch österreichischen Umweltorganisationen die Beteiligung an umweltrelevanten Genehmigungsverfahren ermöglicht. Dieser Zugang schließt auch die Möglichkeit ein, die Gerichte anzurufen. Dies gelte für alle zukünftigen die Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce betreffenden Genehmigungsverfahren. Die slowakischen Behörden haben auch bestätigt, dass derzeit kein konkretes Genehmigungsverfahren nach dem Bau- oder dem Atomrecht im Gange sei. Details hierzu sind dem Protokoll zu entnehmen, das auf der Internetseite des Umweltbundesamtes (<http://www.umweltbundesamt.at>) veröffentlicht ist.

Mit diesen Elementen, der Öffentlichkeitsbeteiligung, den Konsultationen im Zusammenhang mit dem UVP-Verfahren sowie den Expertengesprächen im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ erreicht Österreich, dass keine wesentliche Sicherheitsfrage unbehandelt bleibt.

Darüber hinaus wird Österreich in Kontakt mit der Europäischen Kommission auf die Klärung der offenen EU-Rechtsfragen im Hinblick auf das slowakische UVP-Gesetz achten. Es obliegt jedoch der Europäischen Kommission, im Rahmen des bereits laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zu überprüfen, ob nunmehr eine vollständige Umsetzung der UVP-Richtlinie gegeben ist oder nicht. Ich habe mich diesbezüglich bereits im Herbst 2009 auch an den Herrn Bundeskanzler gewandt und ihn ersucht mit seinen Amtskollegen Kontakt aufzunehmen.

Abschließend halte ich fest, dass die Bundesregierung am 15. September 2009 eine Grundsatzposition zur Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce beschlossen hat, die auch die oben ausführlich beschriebene Vorgangsweise beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, fluid, and somewhat abstract loops and curves, typical of a cursive or semi-cursive style.